

Leistungsbeschreibung

Lieferung von Taschenrechnern für die kommunalen Schulen der Stadt Leipzig

1. Allgemeines

Diese Ausschreibung beinhaltet die Lieferung von 6.378 Taschenrechnern für Schulen in Trägerschaft der Stadt Leipzig. Eingeschlossen sind alle Leistungen, die zur vollständigen Funktionsbereitschaft und Nutzung der Taschenrechner im Schulgebrauch erforderlich sind.

Die Produkte werden durch Kauf erworben. Es handelt sich dabei um fabrikneue, originale Produkte, weder gebraucht noch aufgearbeitet.

Die Stadt Leipzig hat in den vergangenen Jahren die kommunalen Schulen bereits mit Taschenrechnern ausgestattet. In den Schulen arbeiten die LehrerInnen im Unterricht mit folgenden Taschenrechnermodellen: Casio fx-cp 400, TI-Nspire CX II-T CAS, Casio fx 87 DE plus 2nd edition, TI 30 ECO RS Schulrechner und Canon LS-10 TEG. Alle Taschenrechner können auch als „gleichwertig“ angeboten werden.

Für eine homogene und störungsfreie Unterrichtsgestaltung innerhalb der Klassen und Klassenstufen müssen die als „gleichwertig“ angebotenen Taschenrechner über spezifische Mindestanforderungen (siehe Leistungsverzeichnis) verfügen. Dies betrifft das Display und vor allem die Anordnung der Tasten und Rechenoperationen. Designkomponenten, wie Form und Farbe der Tasten, Schriftart sowie Größe des Taschenrechners werden nicht in die Gleichwertigkeitsbetrachtung einbezogen.

2. Kalkulation Angebot

Die im Angebot enthaltenen Preise verstehen sich einschließlich aller Nebenleistungen:

- Anlieferung frei an im Auftragsschreiben angegebene Lieferstelle (meist Sekretariat der zu beliefernden Schule)
- deutschsprachige Bedienungsanleitungen
- Gravur (siehe Pkt. 3)

Die Leistung ist wie folgt auf die Schuljahre verteilt:

Modell	Anzahl Schuljahr 2025/26	Anzahl Schuljahr 2026/27
Casio fx-cp 400 oder gleichwertig	1550	1477
TI-Nspire CX II-T CAS oder gleichwertig	390	369
Casio fx 87 DE plus oder gleichwertig	1272	1054
TI 30 ECO RS oder gleichwertig	80	64
Canon LS-10 TEG oder gleichwertig	62	60
Gesamt	3.354	3.024

Bei dem mit Zusatz „oder gleichwertig“ aufgeführten Produkten, muss nicht zwingend das genannte Modell angeboten werden. Die Nennung des konkreten Taschenrechnermodells dient lediglich der besseren Beschreibung des benötigten Produktes.

3. Gravur

Die Taschenrechner sind auf der Rückseite mit einer Gravur zu versehen. Diese ist in den jeweiligen Einzelpreis einzukalkulieren.

Folgende Gravur ist gefordert: „Stadt Leipzig XX-XXXX“

Die Nummerierung ist fortlaufend. Die Zuordnung der Nummerierung je Schule wird dem Auftragnehmer mit dem Auftrag mitgeteilt.

Bei Austausch eines Taschenrechners infolge von Gewährleistungsansprüchen ist ebenfalls eine Gravur auf dem neuen Taschenrechner vorzunehmen. Die Nummerierung ist im Voraus mit dem Auftraggeber abzustimmen.

4. Auftragsauslösung

Die Auftragsauslösung erfolgt mittels Auftrag durch das Amt für Schule, SG Beschaffung objektkonkret pro Schule. Die Schule ist der Lieferort gemäß Pkt. 3.1 Zusätzliche Allgemeine Vertragsbedingungen der Stadt Leipzig für die Vergabe von Lieferungen und Dienstleistungen ohne freiberufliche Leistungen (ZAV).

Ca. 70 Schulen sind mit Taschenrechnern zu beliefern (siehe Formular Schulaufstellung). Es ist für jede Schule eine Hauptlieferung sowie eine Nachlieferung im Laufe des Schuljahres vorgesehen. Die Hauptbestellungen entsprechen ca. 80 % der Gesamtauftragssumme. Die Hauptbestellungen sind im September/Oktober jeden Jahres zu liefern. Die Nachbestellungen können über den gesamten Vertragszeitraum objektkonkret erfolgen.

Die Bearbeitung der Gewährleistungen erfolgen über das SG Beschaffung/Betrieb. Im Rahmen von Rücksendungen von Taschenrechner im Gewährleistungszeitraum sind dem SG Beschaffung/Betrieb ein Rücksendelabel zur Verfügung zu stellen.

Nach erfolgter Lieferung sind dem SG Beschaffung/Betrieb und der jeweiligen Schule per Mail die Paketsendungsnummer, die Garantieunterlagen sowie ein Lieferschein pro Auftrag zuzusenden.

5. Lieferung

Die Lieferfristen betragen 20 Tage nach Zugang des Auftrages. Der Liefertermin ist mit der jeweiligen Schule spätestens 3 Tage im Voraus abzustimmen.